

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 22.09.2016
öffentlich

Betreff:

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
 14. Änderung: Bereich Regensburger Straße nordwestlich Bannwald - IKEA
 Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Vorgehen**

Anlagen:

Bericht

Zusammenfassung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 14. Änderung (Plan-Nr. 13 - FNP14 - 01 vom
 09.12.2015)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	17.02.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

In dem Gebiet zwischen der Regensburger Straße und der Bahnlinie Regensburg-Nürnberg, nordwestlich des Bannwaldes und südöstlich des Areals für Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen beabsichtigt ein Unternehmen die Errichtung eines Möbel- und Einrichtungshauses.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel hat der Stadtplanungsausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4640 einzuleiten (Festsetzung als Sondergebiet Einzelhandel). Die notwendige Änderung des FNP (Darstellung als Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel und Fläche für Wald) erfolgt im Parallelverfahren. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.02.2016 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 29.02.2016 bis einschließlich 29.03.2016 statt. Zudem erfolgte vom 02.02.2016 bis zum 04.03.2016 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Über die Ergebnisse wird berichtet.

Das Vorhaben ist erheblich überörtlich raumbedeutsam und erforderte daher gem. Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ein Raumordnungsverfahren (ROV). Dieses ist mit der Übermittlung der Landesplanerischen Beurteilung vom 06.06.2016 durch die bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelte Höhere Landesplanungsbehörde abgeschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Instruktion der Träger öffentlicher Belange, Fachdienststellen und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
unterschiedlich gute Zugänglichkeit je nach Mobilität, attraktiv für motorisierte Bevölkerung, erreichbar für Kunden und Mitarbeiter per ÖPNV / Rad, wenig attraktiv für Fußgänger

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- UwA**
- WiF**
-

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)

